SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Antrag

auf Erstattung eines finanziellen Beitrages an die Kosten der Beschaffung eines BYOD-Gerätes

Ich bin Schülerin/Schüler der folgenden Schulstufe/Schulart:

	Bitte ankreuzen	Klasse
5., 6., oder 7. Stufe des Liechtensteinischen Gymnasiums		
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein		

Meine Personalien lauten:

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Ich habe ein BYOD-Gerät gemäss den Richtlinien auf Seite 2 dieses Antragsformulars gekauft, nämlich:

Bezeichnung des BYOD-Geräts	
Bestelldatum	
Kaufpreis gemäss Zahlungsbeleg	
Kontoverbindung (IBAN) für die Erstattung des Beitrages	
Name und Adresse des Kontoinhabers	

Ich habe die Bestimmungen auf Seite 2 dieses Antragsformulars gelesen, bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und beantrage die Rückerstattung von 25 % des Kaufpreises gemäss Zahlungsbeleg (maximal 300 Franken).

Ort/Datum : _____

Unterschrift : _____

Bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Das Formular ist **bis zum 22. August 2025** zusammen mit einer Kopie des Zahlungsbelegs der Schulleitung/Schulverwaltung abzugeben.

Zu beachten:

1. Beitragsberechtigt sind grundsätzlich nur BYOD-Geräte,

   a. welche die vom Schulamt definierten technischen Anforderungen erfüllen, und
   b. die über die Bestellplattform des „Projekts Neptun“ bezogen werden.

   Das Schulamt kann Ausnahmen von Ziff. 1b bewilligen, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin den Nachweis erbringt, dass das anderswo beschaffte BYOD-Gerät die vom Schulamt definierten technischen Anforderungen erfüllt.

2. Das Schulamt und das Amt für Informatik haften nicht für fehlerhafte Geräte. Garantie- oder Supportleistungen sind beim Lieferanten („Projekt Neptun“) bzw. beim Hersteller geltend zu machen.

3. Ein Schüler/eine Schülerin der auf Seite 1 erwähnten Schulstufe/Schulart hat in der Regel nur einmal das Recht, den Beitrag geltend zu machen.

4. Der Beitrag wird gestützt auf Art. 24b SchulOV ausgerichtet. Dieser lautet: „Lehrmittel und Schulmaterial für Schüler im Kindergarten, in den Primarschulen und in den Sekundarschulen der Stufen 1 bis 4 werden zu Lasten des Schulträgers unentgeltlich abgegeben; für Schüler anderer Schulen erfolgt die Abgabe ermässigt. Die Ermässigung beträgt 25 % vom Anschaffungspreis für die Schulen.“

5. Die Rückerstattung erfolgt auf das im Formular angegebene Konto. Das Schulamt bzw. die Schulen sind berechtigt, den Rückerstattungsanspruch mit Forderungen zu verrechnen, insbesondere mit solchen aus Lehrmittelbezügen. Die Schulleitung weist Anträge, die die Beitragsvoraussetzungen nach Ziff. 1 und 3 nicht erfüllen, zurück.